

## Hoffnung für Nord Lease Anleger

Sie haben Geld bei Nord Lease investiert? Doch die vielversprechende Geldanlage hat sich als ein Fass ohne Boden entpuppt? Das Hanseatische Oberlandesgericht hat kürzlich die Forderung der NL Nord Lease AG gegenüber einem Anleger zurückgewiesen. Es besteht also noch etwas Hoffnung. Wir beraten Sie.



© pixel2013 - Pixabay.com

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

1. Viele Anleger, die ihre Beteiligung bei der NL Nord Lease AG gekündigt haben, erhalten seit Jahren kein Abfindungsguthaben. Stattdessen sollen die Betroffenen Verluste der Gesellschaft ausgleichen und Geld nachzahlen.
2. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat kürzlich die Forderungen von Nord Lease gegenüber einem Anleger abgewiesen.

3. Die Verbraucherzentrale rät Betroffenen, sich gegen die Zahlungsforderungen der Beteiligungsgesellschaft zur Wehr zu setzen.

Stand: 09.04.2018

Viele Anleger, die ihre Beteiligung bei der NL Nord Lease AG gekündigt haben, erhalten seit Jahren kein Abfindungsguthaben. Stattdessen sollen sie Verluste der Gesellschaft ausgleichen und sogar Geld nachzahlen. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat mit einem kürzlich veröffentlichten Urteil diesem Geschäftsgebaren einen Riegel vorgeschoben. Die Hamburger Richter wiesen eine Zahlungsforderung seitens der NL Nord Lease AG gegen einen Anleger ab und haben damit Verbrauchern den Rücken gestärkt. Wir raten Anlegern, sich mit Bezug auf das Urteil des Hanseatischen Oberlandesgericht gegen die Forderungen der NL Nord Lease AG zur Wehr zu setzen.

---

## **Kritik des Gerichts**

In seiner Urteilsbegründung bemängelt das Gericht fehlende Ausführungen zum Ertragswert der Gesellschaft und stellte außerdem fest, dass der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer vorgelegte Prüfungsvermerk nicht den Anforderungen des Gesellschaftsvertrags genügt (Urteil vom 22. Dezember 2017, Az. 11 U 217/16).

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages ist die NL Nord Lease AG nämlich verpflichtet, die Abfindungsguthaben der Anleger von einem Wirtschaftsprüfer berechnen zu lassen. Bei Nord Lease haben die Prüfer jedoch nicht selbst gerechnet, sondern nur die vom Unternehmen erstellten Berechnungen kontrolliert. Die Hamburger Richter hatten anscheinend Zweifel an den Kalkulationen der Gesellschaft. Ganz ähnlich sah das bereits das Oberlandesgericht in Köln (Beschluss vom 15. Februar 2017, Az. 18 U 112/16). Die Oberlandesgerichte in München (Az. 14 U 4580/15) und Nürnberg (Az. 8 U 908/16) haben Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben.

---

## **Beteiligungen von Nord Lease**

Bei der NL Nord Lease AG konnten Verbraucher Geld in Beteiligungen investieren. Die Mindestlaufzeit für alle Beteiligungsmodelle mit Einmaleinzahlungen oder monatlichen Raten beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf steht jedem Anleger ein Kündigungsrecht mit

einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres zu. Wird der Vertrag beendet, muss der Auseinandersetzungswert der Beteiligung ermittelt und das etwaige Abfindungsguthaben ein Jahr nach dem Wirksamwerden der Kündigung an den Anleger ausgezahlt werden.

## **UNSER RAT**

Wenn die NL Nord Lease AG statt Ihnen ein Abfindungsguthaben auszuzahlen weitere Zahlungen anfordert, sollten Sie Ruhe bewahren. Lassen Sie sich nicht einschüchtern – wie schlimm die Drohschreiben auch immer klingen mögen – und zahlen Sie den geforderten Betrag keinesfalls. Wehren Sie sich! Die Urteile der Oberlandesgerichte geben Ihnen Rückenwind.

Sie haben noch Fragen? Unsere Finanzexperten beraten Anleger der NL Nord Lease AG. Termine für ein persönliches Beratungsgespräch können vereinbart werden unter Tel. (040) 24832-107 oder [termine@vzhh.de](mailto:termine@vzhh.de).

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/finanzen/probleme-der-geldanlage/hoffnung-fuer-nord-lease-anleger>